

Forum 2

Sichtbarkeit durch Verfahrensvielfalt – wie ein größeres Verfahrensangebot die eigene Sichtbarkeit erhöhen könnte

Referentin:

Frau Josephine Odrig

ist Volljuristin. Sie hat 2010 an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg ihr Erstes Staatsexamen abgelegt, 2014 folgte nach dem Rechtsreferendariat im OLG-Bezirk Bamberg das Zweite Staatsexamen. Nach Abschluss ihrer Promotion und einem kurzen Ausflug in die Anwaltschaft (Anwältin für privates Bau- und Architektenrecht) ist sie seit 2025 in der bayerischen Bauverwaltung tätig. Ihre Promotion zum Thema Streitschlichtung („Schlichtung und Recht – Das Streitschlichtungsverfahren zwischen Privatautonomie und Gesetzesrecht“) wurde von Prof. Dr. Reinhard Greger, RiBGH a.D. betreut und mehrfach ausgezeichnet. Zur Vielfalt der Konfliktlösungsverfahren und der Frage, wie der einzelne Konflikt dem jeweils passenden Lösungsverfahren zugeleitet werden kann, hat sie mehrere Beiträge veröffentlicht.

Einführung:

Im Forum 2 wurden folgende Fragen erörtert:

Wie definiere ich meine Arbeit als Mediatorin bzw. Mediator?

Welchen Platz nehme ich in der Mediationslandschaft ein?

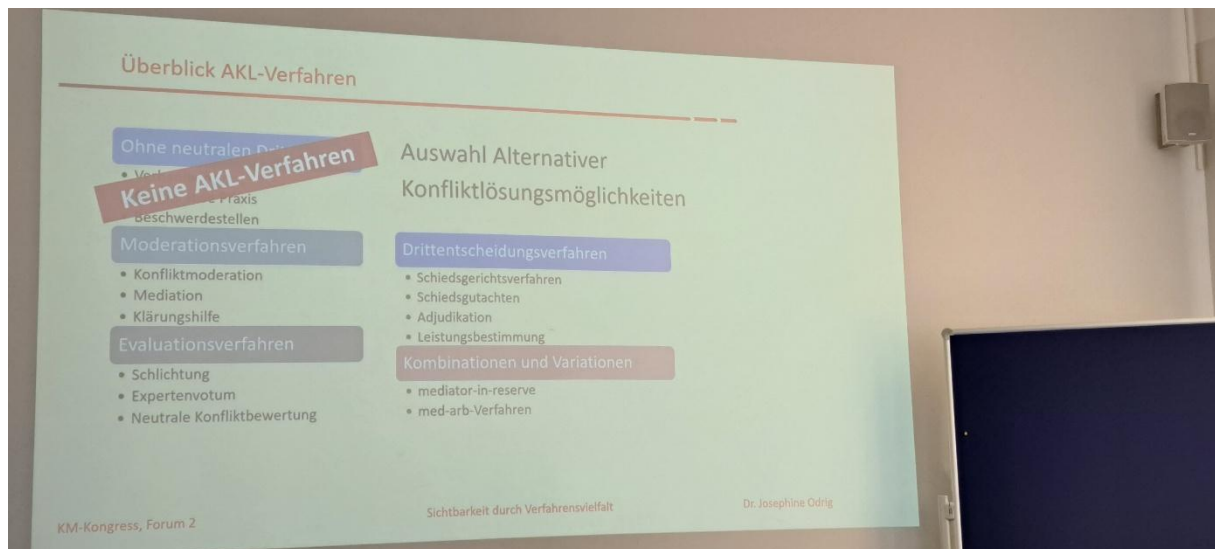
Und wie kann ich mich vor allem für Konfliktparteien sichtbar machen?

Inhalt:

Nach einer dynamischen Vorstellungsrunde, in der die Teilnehmer sich unter anderem über ihre jeweiligen Ausbildungen, ihre Erfahrungen und über die jährlichen Fallzahlen austauschten, wurde die Verfahrensvielfalt von alternativen Konfliktlösungsverfahren (ADR) vorgestellt.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Verfahren:

- Ohne neutralen Dritten (welche strenggenommen keine alternativen Konfliktlösungsverfahren sind)
- Moderationsverfahren (wie die Konfliktmoderation, die Mediation, die Klärungshilfe, die Evaluationsverfahren, die Schlichtungsverfahren, die neutrale Konfliktbewertung)
- Drittentscheidungsverfahren (wie Schiedsgerichtsverfahren, Schiedsgutachten, Adjudikationsverfahren, Leistungsbestimmungen)
- Kombinationen und Variationen



Weiter wurde der Frage nachgegangen, welche über das eigene Portfolio hinausgehenden alternativen Konfliktlösungsverfahren man anbieten könnte, um am Markt sichtbarer zu werden. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass nicht jeder Konflikt durch eine Mediation oder ein Gerichtsverfahren zu lösen ist. Vielmehr stellt sich die Frage, was die jeweiligen Parteien wollen. Ob sie etwa den Konflikt miteinander lösen oder einen Dritten über ihren Konflikt entscheiden lassen wollen. Die Bedürfnisse der Parteien und der Konflikt können dabei sehr unterschiedlich gelagert sein, da die Parteien oft nicht wissen, welche alternativen Konfliktlösungsverfahren es gibt, da diese in ihrem vollen Umfang zu wenig bekannt sind. Selbst wenn die Parteien umfänglich informiert sind, stehen diese oftmals vor dem Problem, dass das passende Verfahren nicht durchgeführt werden kann, da das entsprechende Angebote fehlt. Nur bei ausreichender Kenntnis und einem ausreichenden Angebot funktioniert ein flächendeckendes System der Konfliktlösungen. Hingewiesen wurde in diesem Zusammenhang auf die Homepage

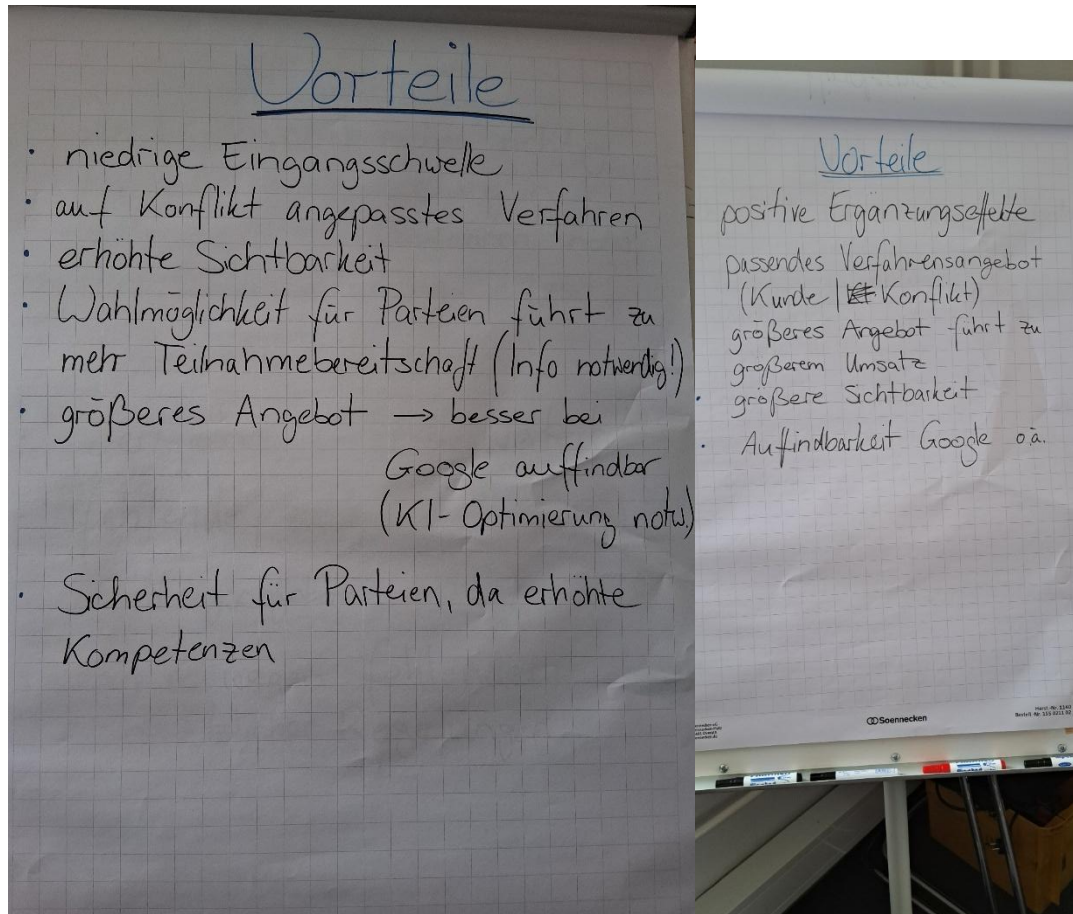
<https://rechtohnestreit.de/>

von Herrn Prof. Dr. Greger, die als Tool genutzt werden kann, um ein alternatives Konfliktlösungsverfahren zu finden, welches für den Konflikt und das Bedürfnis am Besten passt.

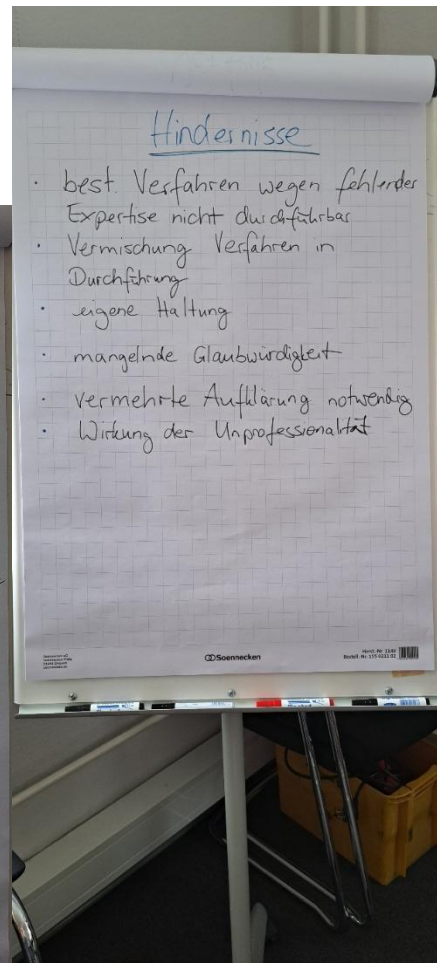
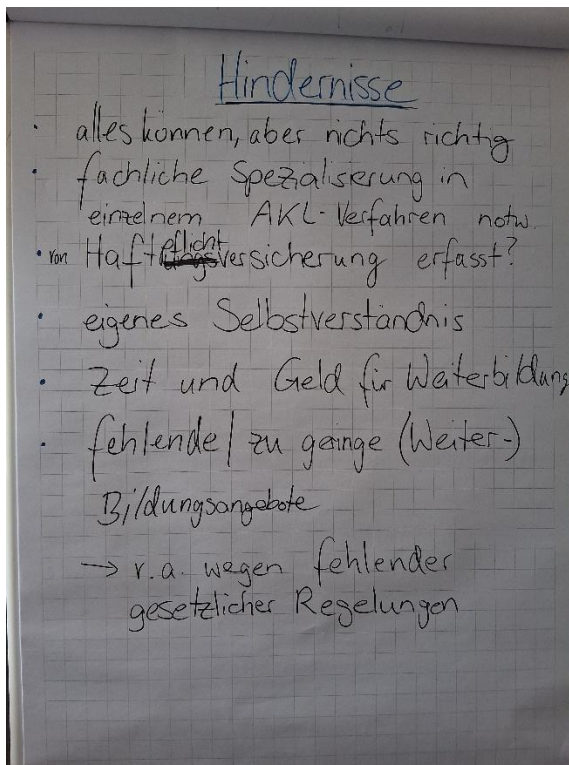
Anschließend wurden folgende Fragen zur Diskussion gestellt (es werden jeweils die Ergebnisse der Vormittags- und Nachmittagsgruppe dargestellt):

Ist es denkbar, noch andere alternativen Konfliktlösungsverfahren in das eigene Portfolio aufzunehmen?

Was spricht dafür?



Welche Hindernisse bestehen?



In einer zweiten Diskussionsrunde erfolgte ein Austausch zu den Fragen:

Was bedeuten die Hindernisse für mich als Mediator/Mediatorin?

Wie kann ich Konfliktparteien mit erweiterten Verfahrensangeboten erreichen?

In diesem Zusammenhang wurde erörtert, dass der Anwaltschaft eine Schlüsselrolle zukomme, ob die Parteien zu Gericht gehen oder eine alternative Konfliktlösung anstreben würden. Es sei deshalb ratsam bereits die Anwaltschaft in Bezug auf alternative Konfliktlösungsverfahren miteinzubeziehen, damit diese entsprechend im Mandantengespräch beraten können.

Ferner wurde auf das Projekt der „Konflikthanlaufstellen“ verwiesen. Diese könnten in der Kommunalverwaltung eingerichtet werden, um etwa 1 x wöchentlich für Bürgerinnen und Bürger eine Konfliktberatungs-Sprechstunde anzubieten und entsprechend zu filtern. Beratende können etwa Mediatorinnen oder Mediatoren sein. In einzelnen Kommunen existieren bereits Konflikthanlaufstellen.

Darüber hinaus wurde die Aufnahme von sogenannten ADR-Klauseln in Verträgen vorgeschlagen, diese aber sollten flexibel gehalten werden, um eine Auswahl aus allen ADR-Verfahren zu ermöglichen.

